

## Pläne

### Landschaftsplanung ist vorsorgender Naturschutz

## Der Landschaftsrahmenplan



### LRP

Landschaftsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe, die dazu dient, die Belange von Natur und Landschaft vorausschauend bei allen Entscheidungen berücksichtigen zu können. Die niedersächsischen Naturschutzbehörden der Landkreise und auch einiger großer Städte sind verpflichtet, einen Landschaftsrahmenplan (LRP) zu erarbeiten.

Der



Landschaftsrahmenplan (63,72 MB)

Landschaftsrahmenplan der Stadt Cuxhaven besteht samt Anhängen aus über 400 Seiten und fast 50 Karten. Er gliedert sich in einen 1. Teil mit Erfassung und Bewertung und den 2. Teil, die Planung. Der LRP behandelt Tier- und Pflanzenarten, Lebensräume, das Landschaftsbild und die sogenannten Umweltmedien, Boden/Wasser, Klima/Luft. Ein Schwerpunkt der Planung liegt in den Aussagen zum Biotopverbund.

Nachdem das Planwerk in den unterschiedlichen Phasen der Entstehung bei zahlreichen öffentlichen Stellen und in den städtischen Gremien vorgestellt worden war, hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven

## Pläne

beschlossen, dass die vorliegende Endfassung Leitlinie des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Stadt Cuxhaven ist. Der LRP löst damit den Landschaftsplan aus dem Jahre 1999 ab.

Gegen Kostenerstattung kann jederman bei der städtischen Naturschutzbehörde auch eine Fassung auf CD-ROM oder ein gedrucktes Exemplar erhalten.